

Datum: 20.07.2015

Tagesordnungspunkt: 19	Vorlage Nr. KT X/65
Thema: Jahresabschluss 2014 Abfallwirtschaftsbetrieb	
<u>Verfasser:</u> Dezernat: Abteilung: Abfallwirtschaftsbetrieb Name: Christian Gmeiner Brigitta Vosgerau	Helmut Riegger Landrat
Vorberatung UA 29.06.2015	Entscheidung 20.07.2015

- Anlage: 1. Geschäftsbericht incl. Jahresabschluss 2014 des Abfallwirtschaftsbetriebes Calw
2. Schlussbericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses des Abfallwirtschaftsbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2014

Die Mitglieder des Umweltausschusses werden gebeten, die ihnen zur Sitzung am 29.06.2015 zu diesem Tagesordnungspunkt übersandten Anlagen 1 und 2 mitzubringen.

Antrag:

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2014

1.1 Bilanzsumme	60.806.894,58 EUR
1.1.1 davon entfallen auf AKTIVA	
• das Anlagevermögen	753.018,35 EUR
• auf das Umlaufvermögen	16.152.870,25 EUR
• Kapitalaufbringungsverpflichtung (Gebührenzahler bzw. Landkreis Calw)	43.901.005,98 EUR

1.1.2 davon entfallen auf PASSIVA

- das Eigenkapital
 - Jahresgewinn 1.098.462,10 EUR
- die Rückstellungen 59.260.802,88 EUR
- die Verbindlichkeiten 447.629,60 EUR

1.2 **Jahresgewinn**

1.098.462,10 EUR

- Erträge in Höhe 32.105.794,60 EUR
- Aufwendungen in Höhe von 31.007.332,50 EUR

2. Verwendung des Jahresgewinns

Der handelsrechtliche Jahresgewinn in Höhe von 1.098.462,10 EUR wird wie folgt dargestellt verwendet:

Jahresgewinn **1.098.462,10 EUR**

Verrechnung mit der Kapitalaufbringungsverpflichtung

-1.098.462,10 EUR

0,00 EUR

3. Entscheidung über Gebührenüberdeckung

Die Gebührenüberdeckung aus dem Jahr 2014 in Höhe von 11.022,07 EUR wird vorgetragen.

4. Der Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes wird zur Kenntnis genommen.

5. Der Prüfungsbericht der EversheimStuible Treuberater GmbH wird zur Kenntnis genommen.

6. Die Betriebsleitung wird entlastet.

Begründung zur Vorlage KT X/65 ö

Nach Abschluss der örtlichen Prüfung erhält der Umweltausschuss den Jahresabschluss 2014 zur Vorberatung (§ 16 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz - EigBG). Der Umweltausschuss in seiner Eigenschaft als Werksausschuss wird gebeten, die beantragte Empfehlung an den Kreistag zu beschließen.

Zu 1.2.

Die Zuführung zur Rückstellung der Deponiefolgekosten in Höhe von 12.450.279,47 EUR wurde über die sonstigen betrieblichen Aufwendungen, der Ausgleich über die Kapitalaufbringungsverpflichtung wurde als sonstiger betrieblicher Ertrag erfasst. Dadurch erhöhen sich die Erträge und Aufwendungen um 12.450.79,47 EUR ergebnisneutral (ausführliche Begründung siehe TOP 1 nö).

Zu 2.

Der Jahresgewinn in Höhe von 1.098.462,10 Euro wird mit der Kapitalaufbringungsverpflichtung des Landkreises Calw verrechnet.

Zu 3.

Die Gebührenüberdeckung von 11.022,07 Euro ist gemäß § 14 Abs. 2 Satz 2 Kommunalabgabengesetz innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen.

Zu 4.

Das Ergebnis der örtlichen Prüfung 2014 des Kommunal- und Prüfungsamtes kann dem beigefügten Schlussbericht entnommen werden.

Der Umweltausschuss hat in seiner Sitzung vom 29.06.2015 der Beschlussempfehlung zugestimmt.